

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.11.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Olbricht, Jutta	Vorsitz in Vertretung
-----------------	-----------------------

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	ab TOP 3
Averdiek, Andre	
Dälken, Martin	Vertretung für Herrn Krüger
Dierker, Heinz	
Funke, Petra	
Kir, Emine	Vertretung für Frau Spreckelmeyer
Kleinheider, Marius	
Knappeide, Christine	
Lüchtefeld, Johanna	Vertretung für Herrn Dr. Ferié
Ruthemeyer, Sarah	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	
Schmechel, Peter	

Verwaltung

Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Bick, Olaf	Leiter Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

Protokollführung

Geier, Jana
Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Ferié, Friedrich, Dr.	vertreten durch Frau Lüchtefeld
Krüger, Sebastian	vertreten durch Herrn Dälken
Spreckelmeyer, Margit	vertreten durch Frau Kir

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	
Wickel, Ulrike	ab TOP 3

Fehlende Hinzugewählte

Braun, Sebastian

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 20:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.10.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Corona
3.2.	Sperrung der städtischen Sportanlagen für den Amateursport
4.	Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
5.	Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen in städtischer Trägerschaft - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
6.	Abschließende Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft der Stadt - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/178/2020
7.	Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/177/2020
8.	Finanzielle Förderung von Nebenstellen der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB - Entwurf einer Richtlinie Vorlage: BV/160/2020/1
9.	Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalt Kultur Vorlage: BV/189/2020
10.	Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalte Bildung und Sport, Soziales, Jugend Vorlage: BV/172/2020
11.	Beantwortung von Anfragen
11.1.	Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg
12.	Anfragen
12.1.	Jugendzentren

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 22.10.2020 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Christian Peters, der zum Antrag des „Hütte rockt“ e. V. unter TOP 9 gehört werden möchte.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.10.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/04/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.10.2020 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Corona

In der Michaelisschule ist Ende vergangener Woche ein Schüler des Jahrgangs 2 positiv auf Corona getestet worden. Seit Samstag, 31.10.2020, sind die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2, einige Lehrkräfte und Mitarbeiter in Quarantäne. Da gleichzeitig der Inzidenzwert (Neuinfizierte je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) auf über 100 angestiegen ist, ist die Schule vom 03.11.2020 bis zum 16.11.2020 in das sogenannte Szenario B gewechselt und unterrichtet in Lerngruppen im Wechselmodell. Eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule findet nicht statt. Eine Notbetreuung wird angeboten.

In der Realschule ist Ende vergangener Woche eine Schülerin des Jahrgangs 9 positiv auf Corona getestet worden. Da alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht getragen haben und die Räume nach der 20 : 5 : 20 Regel gelüftet wurden, sind lediglich einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne versetzt worden, so dass der Präsenzunterricht fortgeführt werden kann.

Am Gymnasium Oesede ist eine Schülerin des Jahrgangs 5 an Corona erkrankt. Auch hier sind aus dem gleichen Grund wie an der Realschule lediglich 5 Mitschüler/innen in Quarantäne versetzt worden.

3.2. Sperrung der städtischen Sportanlagen für den Amateursport

Entsprechend der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV 2 vom 30.10.2020 sind die städtischen Sportanlage in Georgsmarienhütte vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 für den Amateursport gesperrt. Der Schulsport findet weiterhin statt.

4. Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussmitglied Herr Symanzik spricht Herrn Bick im Namen der Kindergarten- und Krippenkinder seinen Dank für das vor kurzem an die Kinder verteilte Kuscheltier aus.

5. Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen in städtischer Trägerschaft - Antrag der SPD/FDP-Gruppe

Der Antrag der SPD/FDP-Gruppe wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 08.10.2020 durch das Ausschussmitglied Herrn Dr. Ferié vorgestellt und zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld erkundigt sich, ob eine Umsetzung der in der letzten Sitzung besprochenen Anschaffung von Lüftungsgeräten inhaltlich näher geprüft wurde oder ob die Lüftungskonzepte als ausreichend anerkannt werden. Sie gibt zu bedenken, dass die Corona-Pandemie sich bis ins nächste Jahr hineinziehen wird und daher die im Antrag benannten Maßnahmen eingehend durchdacht werden sollten.

Der Lehrervertreter Herr Reinhardt erläutert, wie das Lüftungskonzept an der Sophie-Scholl-Schule umgesetzt wird. Die Türen der Klassenräume stehen grundsätzlich offen. Zum Lüften werden die Fenster in den Klassenräumen geöffnet und es entsteht über die offenen Flurfenster ein Durchzug. Für weitere Maßnahmen bittet er um die Einbindung der Schulleitungen in den Entscheidungsprozess. Die im Antrag benannten Geräte hält Herr Reinhardt für den Betrieb in Klassenzimmern für ungeeignet, da sie zu laut seien und dadurch den Unterricht erheblich stören würden. Den Schulleitungen ist vielmehr an einer nachhaltigen und langfristigen Lösung gelegen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek berichtet, dass er sich mit den vorgeschlagenen Geräten vertraut gemacht habe. Die CO2 Ampeln könnten nach seiner Ansicht schnell abhandeln kommen, da sie leicht zu transportieren sind. Die größeren Lüfter sind sehr laut und die Bedienelemente sind leicht zugänglich. Er hält daher die Geräte für ungeeignet.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht sich für die Installation von Lüftungsanlagen aus, wie sie auch im Sitzungssaal zum Einsatz kommen. Das ständige Lüften der Klassenräume hält er aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen für nicht sinnvoll.

Ausschussmitglied Frau Funke hält die Geräte ebenfalls für ungeeignet, außer in Räumen, in denen keine Lüftung über Fenster möglich ist. Grundsätzlich sei vernünftiges Lüften sinnvoller.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht spricht sich dafür aus, dass Verwaltung und Schulleitungen gemeinsam abstimmen, welche Geräte für den Betrieb in Schulen geeignet sind. Die Anschaffung der notwendigen Geräte erfolgt so in Abstimmung mit den Schulen. Eine Aufteilung von Klassen unter Nutzung von freien Fach- bzw. Gruppenräumen sollte ebenfalls erwogen werden.

Ausschussmitglied Frau Kir erkundigt sich, ob für das Lüften der Unterricht unterbrochen werden muss und wie mit schlechtem Wetter wie z. B. starkem Regen umgegangen wird. Herr Reinhardt erläutert, dass es einen Lüftungsdienst gibt, der über eine Handy-App an regelmäßige Lüften erinnert wird. Der Unterricht wird davon nicht gestört. Da die Fenster nicht ganz, sondern nur schräg stehend geöffnet werden können, besteht keine Gefahr des Hereinregens. Der entstehende Durchzug ist vollkommen ausreichend. Ausschussmitglied Herr Symanzik gibt zu bedenken, dass ein Lüften mit offenstehenden Türen zu einer Vermischung der Luft aus den verschiedenen Klassenräumen führe. Herr Reinhardt erklärt, dass die Luft aus den Klassenzimmern über die Flurfenster direkt abzieht und nicht in andere Räume entweichen kann.

Die Ausschussvorsitzende befürchtet eine Benachteiligung der Schulen in städtischer Trägerschaft. Auf Kreisebene sei ein Eilantrag der CDU zum Kreisausschuss gestellt mit derselben Intention, zu prüfen ob Luftfiltergeräte und CO 2 Ampeln für die Schulen in Kreisträgerschaft anzuschaffen sind. Andere Gemeinden planen ebenfalls bereits die Anschaffung.

Herr Dreier stellt zunächst fest, dass es in den Schulen keine Räume gibt, die nicht über ein Fenster zu lüften seien. Sollten Defekte auftreten, werden diese kurzfristig behoben. Zu den Lüftungsgeräten sind die bekannten Problematiken wie Anschaffungs- und Betriebskosten sowie Lärmentwicklung hinreichend erläutert worden. Darüber hinaus wird das Lüften durch diese Geräte nicht ersetzt. Für die Anschaffung müssten außerdem konkrete Kriterien benannt werden, die den Einsatz dieser Geräte im Einzelfall erforderlich machen. Da keine Mittel im Haushalt eingeplant sind, wäre der Kauf durch überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren oder die Politik müsste andere Maßnahmen benennen, auf deren Umsetzung verzichtet werden soll.

Herr Symanzik hält es für notwendig, dass die Verwaltung den Bedarf an Lüftungsgeräten gemeinsam mit den Schulleitungen klärt und soweit benötigt, diese Geräte angeschafft werden. Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer fragt sich warum die Verwaltung den Bedarf für Lüftungsgeräte prüfen soll, obwohl Herr Reinhardt deutlich dargestellt hat, dass in den Schulen kein Bedarf besteht. Herr Schmechel entgegnet, dass sich Herr Reinhardt lediglich auf die vorgeschlagenen Geräte bezogen hat. Es soll jedoch generell ermittelt werden, welche Bedarfe bestehen.

Herr Averdick hält die Anschaffung von Geräten, für die kein Bedarf angemeldet wurde, für zu teuer. Im Antrag wurde formuliert, dass die Schulräume coronakonform hergerichtet werden sollen. Die Schulleiter müssten daher seiner Ansicht nach auf die Verwaltung zugehen, wenn die Anschaffung von Geräten notwendig wäre.

Frau Wickel verweist auf einen Bericht des Max-Planck-Instituts, in dem eine Lüftungsanlage zum einfachen Nachbau mit geringen Materialkosten vorgestellt wurde. So etwas könnte z. B. auch im Rahmen einer Projektwoche von den Schülern angefertigt werden. Herr Reinhardt hält diesen Vorschlag für nicht praktikabel.

Die Ausschussvorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung ermittelt bei den Schulleitungen den konkreten Bedarf an Lüftungsgeräten, die für eine Nutzung von Unterrichtsräumen erforderlich sind. Festzustellen ist, wie viele Geräte sinnvoll eingesetzt werden können, weil die zweckentsprechende Nutzung des Raums andernfalls nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. Diese Geräte sind dann durch die Verwaltung kurzfristig zu beschaffen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt wird zugestimmt.

6. Abschließende Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft der Stadt - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/178/2020

Die SPD/FDP Gruppe hatte mit Schreiben vom 12.10.2020 die Einstellung von 120.000,00 € in den Haushalt 2021 für die abschließende Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte beantragt.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld erörtert für die SPD/FDP Gruppe ihren Antrag. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie sei es wichtig, die abschließende Digitalisierung der Schulen zu verfolgen. Den Kindern muss es möglich sein, von zu Hause aus dem Unterricht zu folgen. Sie stellt außerdem in Frage, ob alle Schülerinnen und Schüler in der Lage sein werden, die Technik entsprechend zu bedienen.

Für Ausschussmitglied Herrn Averdiek stellt sich die Frage, ob die Schulen das bereits vorhandene Geld aus dem Digitalpakt auch angefordert haben. Das Geld sei ja anscheinend da.

Ausschussmitglied Frau Funke führt aus, dass die in dem Antrag dargelegte Problematik bekannt sei. Sie ist sich sicher, dass die Kinder mit den Geräten umgehen können. Das Gymnasium Oesede beispielsweise habe bereits I-Pads angeschafft, wobei sich ihr die Frage stellt, ob günstigere Geräte von Microsoft nicht ausreichend sein dürften.

Lehrervertreter Herr Reinhardt spricht sich für einen einheitlichen Medien-Standard an den Schulen in Georgsmarienhütte aus.

Herr Dreier erläutert den bisherigen Stand des Digital Pakts. Zunächst ist wichtig, klar zu stellen, dass nicht die Schulen Geld erhalten, um es im eigenen Ermessen auszugeben, sondern die Kommunen als Schulträger. Erste Aufgabe des Digital Paktes Schule für die Schulträger ist die Herstellung flächendeckender digitaler Vernetzung der LAN- und WLAN-Netzwerke. In der Stadt Georgsmarienhütte ist bereits eine entsprechende Infrastruktur in Teilbereichen vorhanden. Dieses entspricht aber den geforderten technischen Standards lt. Förderrichtlinien nicht immer und muss ggf. ausgetauscht werden.

Zur Klärung der Handlungsbedarfe wurde daher zunächst in allen Schulen eine Bestandserfassung und Bewertung der vorhandenen Netzwerke und Netzwerkkomponenten durchgeführt. In der Dröperschule konnten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen die erforderlichen Arbeiten an der Netzwerkinfrastruktur sodann bereits vollumfänglich durchgeführt werden.

Die Anschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Tablets oder Notebooks) stand zunächst am Ende der Maßnahmenkette mit einem Zeithorizont bis 2024. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Umstellung des Unterrichts wurde deutlich, dass bei zahlreichen Schülerinnen und Schülern die technische Ausstattung

nicht vorhanden war um dem Unterricht von zu Hause zu folgen. Das Land hatte daher die Förderrichtlinie dahingehend geändert, dass für bedürftige Schülerinnen und Schüler, die im Zusammenhang mit dem aktuellen Home Schooling auf ein solches Endgerät angewiesen sind und nicht darüber verfügen, solche Geräte bereits angeschafft werden konnten.

Da zunächst über eine Initiative der Georgsmarienhütter Bildungsgenossenschaft außerhalb des Digital Pakt schnell und unkompliziert bedürftige Familien mit gebrauchten Geräten (i.d.R. Notebooks) ausgestattet werden konnten, mussten lediglich für die Realschule von Seiten der Stadt als Schulträger aus dem Digital Pakt 16 Tablets angeschafft werden.

Aus einem weiteren Sonderprogramm des Bundes standen dann weitere Mittel in Höhe von 77.000,00 € zur Verfügung. Hiervon konnten für die Schulen weitere Endgeräte (Tablets oder Notebooks) zur leihweisen Überlassung an Schülerinnen und Schüler kurzfristig angeschafft werden.

Zur Anschaffung weiterer Geräte, sollte zuvor der Begriff „Bedarf“ konkretisiert werden. Es gibt Familien, die generell über kein Gerät verfügen und Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Gerät verfügen. Für die Umsetzung des Home Schoolings und die Arbeit im Unterricht ist die Anschaffung weiterer Geräte zwar wünschenswert, welcher „Bedarf“ soll aber aus städtischen Mitteln gedeckt werden?

Herr Reinhard gibt zu bedenken, dass das Geld auch für die Präsentations Technik verwendet werden sollte. Bei der Anschaffung der Endgeräte muss auch an die Ausstattung der Lehrer gedacht werden.

Ausschussmitglied Herr Ahmed fragt sich, wie viel Geld für die Ausstattung der Dröperschule gebraucht wurde. Anhand der Abrechnung könne man doch eine Hochrechnung für alle anderen Standorte vorlegen.

Herr Dreier führt aus, dass die für die Digitalisierung an den Schulen zur Verfügung stehenden Bundesmittel von 979.000,00 € weiterhin vorrangig für die Netzwerk-Infrastruktur in den Schulen sowie Präsentationsmedien (Beamer, Whiteboards, Displays, etc.) verwendet werden sollen.

Trotz der Erfassung der Handlungsbedarfe kann die Verwaltung aktuell noch keine Aussagen dazu machen, wieviel von den zur Verfügung stehenden Mitteln nach Fertigstellung der Netzwerk-Infrastruktur am Ende dann noch für Endgeräte übrigbleiben. Die dafür erforderliche Kostenschätzung sollte auf Basis der Erfahrungswerte bei der Umsetzung der Installationsarbeiten an der Dröperschule erfolgen. Hier wurde zwar in den Sommerferien die Netzwerk-Infrastruktur auf den geforderten, aktuellen Stand gebracht, jedoch liegen noch keine abschließenden Kostenberechnungen vor.

Zudem muss dafür nicht nur der Aufwand für die Netzwerk-Infrastruktur geklärt sein, sondern auch, welche weitere Ausstattung gewollt wird. Zum Beispiel im Hinblick auf die Ausstattung mit einfachen Monitoren oder hochwertigeren interaktiven Displays.

Es steht jedoch zu vermuten, dass die Bundesmittel alleine nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Neben dem Landkreis Osnabrück hat z.B. auch die Gemeinde Hilter laut einem Pressebericht der NOZ vom 07.10.2020 die Bundesmittel von rund 313.000 € aus eigenen Mitteln um 106.000 € aufgestockt.

Herr Reinhard berichtet, dass die Stadt mit den Schulleitungen im ständigen Dialog steht und die Mehrheit der Schulleiter geäußert habe, dass sowohl Displays als auch die herkömmlichen Kreidetafeln gewünscht sind. Die Ansprüche müssten an die vorhandenen Mittel angepasst werden.

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld spricht sich für eine grundsätzliche digitale Ausstattung an den Schulen mit Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler aus. Diese dürfen in der jetzigen Situation mit bevorstehendem Home-Schooling auf keinen Fall auf der Strecke bleiben.

Ausschussmitglied Frau Funke wünscht sich eine Abfrage an den Schulen, wie viele Endgeräte denn tatsächlich gebraucht werden und wie vielen Schülern tatsächlich zu Hause ein Gerät fehlt.

Ausschussmitglied Herr Dälken würde zunächst keine eigenen Haushaltsmittel für die Vernetzung, Ausstattung und die Endgeräte veranschlagen. Man können auch am Ende des Digitalisierungsprozesses noch eigene Mittel nachschießen, wenn man feststellt, dass die Mittel aus dem Digital Pakt nicht ausreichen, statt jetzt bereits in Vorleistung zu gehen. Für eine Veranschlagung zusätzlicher Mittel sei vor der Verabschiedung des Haushaltes im Dezember die Vorlage eines Gesamtkonzepts erforderlich.

Für Herrn Averdiek stellt sich die Frage, ob die Anschaffung von Endgeräten für Familien eine Sozialleistung darstellt oder eine Frage der Schulausstattung ist. Seiner Auffassung nach kann die Stadt die Geräte nicht anschaffen und im Gießkannenverfahren verteilen. Wie viele von den 135 bereits angeschafften Geräten sind an wirklich Bedürftige gegangen und hat die Schule diesen Bedarf vorher hinterfragt?

Herr Dreier verweist auf ein aktuelles Urteil des Landessozialgerichts, nach dem ein Tablet nicht vom Jobcenter bezahlt werden muss, da die Ausstattung mit Lernmitteln eine Aufgabe des Schulträgers ist. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei einem Tablet um ein solches Lernmittel.

Frau Kaiser-Scheer wendet ein, dass die Bedürftigkeit bei der Übernahme eines Endgerätes ein sensibles Thema ist. Es gibt die Anforderung an eine digitale Schule, doch eine gerechte Verteilung der Mittel sei schwierig. Es sollte festgestellt werden, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist.

Herr Symanzik gibt zu bedenken, dass Kinder nicht bestraft werden dürfen, weil die Eltern ein Gerät nicht selbst finanzieren können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen formuliert die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht einen Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Abfrage an den Schulen zu prüfen, wie viele Geräte tatsächlich benötigt werden. Der Antrag der SPD/FDP Gruppe geht in die Haushaltsberatungen 2021.

7. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/177/2020

Nach der Vorstellung des Kinder- und Jugendparlaments Bramsche in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 08.10.2020 wurde durch die SPD/FDP-Gruppe die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Georgsmarienhütte beantragt.

Herr Dreier erläutert zunächst, dass die hierfür zu veranschlagenden Mittel in Höhe von rund 5.000,00 € für Geschäftsbedarf und Kosten der Wahlen noch in den Haushalt einzustellen wären.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld erkundigt sich, wer das Projekt zukünftig betreuen würde. Die bisherigen Anstrengungen, bei Jugendlichen das Interesse an Politik zu steigern, hätten nicht verfangen. Die Arbeit eines Kinder- und Jugendparlaments bietet die Gelegenheit für ein nachhaltigeres Engagement der Jugendlichen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek sieht die entstehenden Personalkosten in der Verwaltung in keinem Verhältnis zu den Kosten für das Parlament. Er fragt sich, ob bei den Jugendlichen überhaupt ein Interesse am Kinder- und Jugendparlament besteht, da es ja bereits den Stadtjugendring gibt.

Ausschussmitglied Frau Funke gibt zu bedenken, dass in Bramsche das Parlament aufgrund eines konkreten Anliegens zustande gekommen ist. Die Initiative von Jugendlichen für einen Dirtpark in Georgsmarienhütte ist dagegen im Sande verlaufen. Derzeit lägen keine konkreten Themen vor, die Jugendliche interessieren würden.

Ausschussmitglied Herr Kleinheider gibt zu bedenken, dass in Bramsche zwei Verwaltungsmitarbeiter mit der Betreuung des Parlaments beauftragt sind. Er hält daher eine genaue Planung der Umsetzung in Georgsmarienhütte für erforderlich und schlägt vor, ggf. ehrenamtliche Mitarbeiter zu suchen.

Herr Dreier erklärt, dass die städtische Jugendpflegerin Frau Möllenkamp mit der Erstellung eines Konzepts für die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments durch einen politischen Beschluss beauftragt werden müsste.

Ausschussmitglied Herr Dälken erinnert sich an einen ähnlich lautenden Antrag der CDU-Fraktion vor etwa fünf bis sechs Jahren. Damals wäre man zur Erkenntnis gekommen, dass seitens der Jugendlichen kein Interesse an einem Kinder- und Jugendparlament besteht. Die Einrichtung eines Parlaments mache nur Sinn, wenn die Initiative von den Jugendlichen ausginge.

Ausschussmitglied Herr Symanzik sieht den Stadtjugendring nicht als Ersatzgremium für ein Kinder- und Jugendparlament. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern von Vereinen und Verbänden zusammen und diskutieren vornehmlich über Fördermittel.

Ausschussmitglied Herr Springmeier unterstützt den Antrag. Der politische Nachwuchs könne so ohne größere Mehrkosten gefördert werden.

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer kann aus eigener Erfahrung davon berichten, dass auch der Stadtjugendring Probleme hat, Teilnehmer zu finden. Sie bezweifelt daher, dass das Interesse an einem von der Politik aufgesetzten Kinder- und Jugendparlament größer wäre. Herr Symanzik entgegnet, dass auch Jugendliche angesprochen werden sollen, die nicht in Vereinen und Verbänden organisiert sind.

Ausschussmitglied Frau Kir berichtet, dass bei einem vor ca. sechs bis sieben Jahren organisierten Jugendforum ein großes Interesse an Jugendthemen bestanden habe. Da die im Forum mit den Jugendlichen besprochenen Maßnahmen dann aber nicht umgesetzt wurden, habe dies zu einem Vertrauensverlust geführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt die Ausschussvorsitzende abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte richtet ein Kinder- und Jugendparlament ein. Die Altersgruppe wird auf 12 bis 18 Jahre festgelegt. Dem Kinder- und Jugendparlament wird ein jährliches Budget von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt, dass bei Nichtverbrauch im Haushaltsjahr auf das nächste Jahr übertragen wird.

Ein konkretes Konzept zur Gründung und Organisation des Kinder- und Jugendparlaments wird durch die städtische Jugendpflegerin erarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt.

**8. Finanzielle Förderung von Nebenstellen der
Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB - Entwurf einer
Richtlinie
Vorlage: BV/160/2020/1**

Aufgrund der Beratungen im letzten Fachausschuss hat die Fachabteilung einen Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Nebenstellen der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB erarbeitet. Dieser Entwurf orientiert sich an entsprechenden Regelungsinhalten aus der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte.

Ausschussmitglied Herr Averdiek hinterfragt das Antragsverfahren bezüglich der Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses und warum eine Deckelung der Zuschusshöhe von 1.200,00 € jährlich vorgesehen ist.

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld spricht sich allgemein für den Entwurf der Richtlinie aus. Eine Deckelung der jährlichen Zuschusssumme ist aus ihrer Sicht in Ordnung. Die Gesamtsumme von 3.600,00 € jährlich für drei Nebenstellen sollten zur Verfügung gestellt werden. Allerdings würde sie sich einen Nachweis über die ausgegebenen Mittel seitens der Nebenstelle wünschen.

Ausschussmitglied Frau Funke dagegen möchte nicht wissen, was genau für die 1.200,00 € bzw. 3.600,00 € angeschafft wurde um kleinteilige Diskussionen zu vermeiden. Bei der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses spricht sie sich für die Zuständigkeit der Fachabteilung aus.

Ausschussmitglied Herr Dälken möchte ebenfalls nicht, das aufgeschlüsselt werden muss, für was das Geld genau ausgegeben wurde.

Das hinzugewählte Mitglied Frau Wickel berichtet aus ihrer Erfahrung in der Tätigkeit in einer Nebenstelle. In der Vergangenheit waren die 300,00 € für den Betrieb und die Nebenkosten der Nebenstelle auskömmlich. Daraus müssten keine Medien angeschafft werden. Diese werden von den Zuschüssen der Hauptstelle an die Nebenstellen finanziert.

Herr Dreier macht noch einmal deutlich, dass die Formulierung in dem Entwurf der Richtlinie z.B. zu der Zuschusshöhe, an die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte angelehnt wurde. Dies wurde in dem Entwurf so formuliert, um eine Gleichbehandlung der Institutionen der Jugendarbeit und der Büchereien zu gewährleisten. Für ihn stellt sich vor allem die Frage, wer für die Entscheidung zur Zuschussgewährung zuständig sein soll.

Ausschussmitglied Herr Averdiek schlägt vor, den Satz „Zuschüsse Dritter sind vorrangig zur Finanzierung der Maßnahmen einzusetzen; sie werden von den zuschussfähigen Kosten

abgesetzt“ zu streichen. Es dürfe keine Strafe sein, wenn Zuschüsse Dritter zusätzlich eingeworben werden.

Frau Wickel findet einen Abzug bei der Zuschussberechnung durch vorherige Zuschüsse Dritter vertretbar, da die Nebenstellen schon durch den Zuschuss der Hauptstelle gut bestückt sind.

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer appelliert an die Redekultur der Ausschussmitglieder, auch im Hinblick auf Corona, sich möglichst kurz zu fassen und die Diskussion zu beenden.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht fasst die Änderungswünsche wie folgt zusammen:

1. Die Deckelung von 1.200,00 € aufheben
2. Entscheidung über die Zuschussgewährung durch Verwaltung
3. Vorrangigkeit der Zuschüsse Dritter streichen
4. Nachweis der Mittelverwendung beim Betriebskostenzuschuss

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Nebenstellen der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB nach Einarbeitung der Änderungswünsche durch die Verwaltung und abschließender Beratung und Beschlussempfehlung im Verwaltungsausschuss.

9. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalt Kultur

Vorlage: BV/189/2020

Herr Bick erläutert zunächst die Vorlage. Bei einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro sind 94.000,00 € weniger veranschlagt als für das Haushaltsjahr 2020. Von „Hütte rockt“ e. V. und dem Forum Artium liegen Zuschussanträge vor, die als Anlage beigelegt sind.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, wie viele Bürger aus Georgsmarienhütte mit dem Forum Artium erreicht werden. Herr Bick kann hierzu keine konkreten Zahlen benennen. Er verweist darauf, dass für die vom Forum Artium durchgeführte Veranstaltung „Musica Viva“ bislang ein jährlicher Zuschuss gezahlt wurde. Der vorliegende Antrag ist auch darin begründet, dass der bislang gezahlte Zuschuss zu „Musica Viva“ in diesem Jahr wegfiel, da die Veranstaltung ausgefallen ist.

Im Anschluss gibt die Ausschussvorsitzende dem anwesenden Bürger Herrn Peters die Möglichkeit für den unter TOP 1 angekündigten Wortbeitrag.

Herr Peters ist seit 2017 der 2. Vorsitzende des „Hütte rockt“ e. V. und berichtet, dass beim Verein jährlich ein Defizit in Höhe von ca. 30.000,00 € anfällt. Daher wird beantragt, einen jährlichen Zuschuss im Haushalt zu verankern. Der Verein hat Anstrengungen unternommen, um das Defizit zu verkleinern. Die Eintrittspreise wurden erhöht und man hat sich um Sponsoring sowie Fördermittel bemüht. Das Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins sollte durch den Zuschuss gewürdigt werden. Insbesondere in der jetzigen Zeit könne durch die Politik damit ein Zeichen an den Kulturbetrieb gesetzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Budgetentwurf zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

**10. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalte
Bildung und Sport, Soziales, Jugend
Vorlage: BV/172/2020**

Herr Dreier erläutert zunächst kurz die Vorlage. Die allgemeine Übersichtstabelle wird den Ratsmitgliedern für die weiteren Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. In Ergänzung zur Vorlage informiert Herr Dreier über eine am heutigen Tage eingegangene Mitteilung des Landkreises. Bislang hat der Landkreis eine Pauschale von ca. 28.000,00 € für das Migrationsmanagement ausgezahlt. Zukünftig wird nur noch eine projektbezogene Finanzierung stattfinden und entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die 0,5 Stelle der Caritas zur Betreuung von Flüchtlingen kann künftig nicht mehr mit diesen Geldern finanziert werden. Erforderliche Finanzmittel müssten zusätzlich in den Haushalt aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob es seitens der Schulleitungen schon eine Reaktion bzgl. des Vorschlags der Verwaltung gegeben habe, den IT-Bereich aus den Schulbudgets und der Verantwortung der Schulleitungen herauszunehmen. Herr Dreier erklärt, dass Herr Seestern-Pauly und Frau Deppmeyer in einem Gespräch zu den Schulbudgets diesem Vorschlag zugestimmt hätten. Der ebenfalls beantragte Inflationsausgleich solle aber dennoch aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld erkundigt sich, welcher Teil des Schulhofs der Realschule umgestaltet werden soll. Im Bereich hin zum Kutscherhaus gäbe es immer wieder Probleme mit verstopften Regenwasserabläufen. Herr Dreier erklärt, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen um die Einrichtung von grünen Klassenzimmern, Hochbeeten, Sport- und Klettergeräten u. ä. im Bereich des Schulhofs zum Gymnasium hin handelt.

Für die Schulsozialarbeiter spricht sich Ausschussmitglied Herr Averdiek für eine größere Planungssicherheit für die Mitarbeiter aus. Die Planungen sollten daher längerfristig als nur auf ein Jahr angelegt werden. Herr Dreier führt aus, dass die aktuellen Verträge auf 3 Jahre bis zum August 2021 abgeschlossen worden sind. Zur Weiterführung ist ein politischer Beschluss erforderlich. Die Finanzierung weiterer Stellen durch das Land ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt Ausschussvorsitzende Frau Olbricht, dass der Budgetentwurf zur Beratung in die Fraktionen gegeben wird.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg

Ratsmitglied Herr Ruthemeyer erkundigt sich zum Sachstand am Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg und möchte wissen, ob dieser irgendwann renoviert werden soll, eine Möglichkeit für eine Bewässerung geschaffen werden soll und Mittel im städtischen Haushalt 2021 dafür zur Verfügung stehen.

Zur Beantwortung der Anfrage verweist Herr Dreier auf seine Ausführungen zu TOP 13 in der Sitzung des Fachausschusses vom 08.10.2020 und ergänzt, dass eine Bewässerung im Rahmen einer Sanierung des Platzes nicht vorgesehen ist. Eine Anfrage des Hockeyvereins dazu wurde 2018 ablehnend beantwortet.

Soweit sich der Zustand des Spielfeldbelages nicht deutlich verschlechtert, sind Mittel für eine planmäßige Sanierung erst im Haushaltsplanentwurf 2025 vorgesehen.

12. Anfragen

12.1. Jugendzentren

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich, ob die Jugendzentren weiterhin geöffnet sind. Frau Keiser-Scheer bestätigt dies.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Geier
Protokollführung